KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

Kirchenasyl am Ende des Jahres 2017

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Süddeutscher Zeitung vom 12. Dezember 2017 liegen die Zahlen beim Kirchenasyl deutlich höher als bisher vom Bundesinnenministerium angenommen.

1. Wie viele Personen genießen gegenwärtig Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufgliedern nach Dublin-III-Verordnung, vollziehbarer Ausreisepflicht und anderen Fällen)?

Die Kirchengemeinden in Mecklenburg-Vorpommern gewähren derzeit 41 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der kommunalen und zentralen Ausländerbehörden in Mecklenburg-Vorpommern Kirchenasyl. Von diesen fallen 35 Personen unter die Dublin-III-Verordnung, weitere sechs Personen sind vollziehbar ausreisepflichtig. Einer dieser sechs Personen wurde in Bulgarien internationaler Schutz zuerkannt.

Darüber hinaus wird 21 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich von Mecklenburg-Vorpommern Kirchenasyl in anderen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg) gewährt. Ob und wie vielen Personen aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Bundesländer Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern gewährt wird, ist nicht bekannt.

Die Beantwortung der weiteren Fragen bezieht sich auf die oben genannten 41 Personen.

2. Wie viele Dossiers sind von den Kirchen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den derzeit bekannten Personen im Kirchenasyl angefertigt worden?

Dossiers zu Personen im Kirchenasyl sind durch die Kirchenvertreter an das zuständige Fachreferat im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu senden. Eine zu dieser Frage an das BAMF gerichtete Zuarbeitsbitte wurde dahingehend beantwortet, dass das BAMF als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch das Parlament des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterläge. Eine freiwillige Beantwortung sei darüber hinaus aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt gegenwärtig nicht möglich.

3. Welchen Herkunftsstaaten entstammen die Personen, die gegenwärtig Kirchenasyl in Mecklenburg-Vorpommern beanspruchen (bitte nach Anzahl pro Herkunftsland aufgliedern)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Herkunftsstaat	Anzahl
Eritrea	4
Iran	20
Irak	1
Afghanistan	6
Ukraine	4
Ägypten	1
Albanien	4
Syrien	1
Gesamt	41

- 4. Wie viele der gegenwärtig nach der Dublin-III-Verordnung ausreisepflichtigen Personen im Kirchenasyl befinden sich innerhalb einer der für die Durchführung einer Abschiebung üblichen Fristen?
 - a) Wie viele Fristen sind zur Durchführung einer Abschiebung im Zuge der Dublin-III-Verordnung im Verlauf des Jahres 2017 überschritten worden?
 - b) In welche Länder sollen wie viele Personen gemäß der Dublin-III-Verordnung zu welchen Fristen abgeschoben werden?

Zu 4 und a)

Bei sechs der sich gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern im Kirchenasyl befindlichen Personen ist die Überstellungsfrist im Januar 2018 abgelaufen. Die restlichen Dublin-Fälle im Kirchenasyl befinden sich innerhalb der Überstellungsfrist.

Eine zu dieser Frage an das für Dublin-Fälle zuständige BAMF gerichtete Zuarbeitsbitte wurde dahingehend beantwortet, dass das BAMF als Bundesbehörde nicht der parlamentarischen Kontrolle durch das Parlament des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterläge. Eine freiwillige Beantwortung sei darüber hinaus aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung im Bundesamt nicht möglich.

Zu b)Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zuständiger Mit-	Anzahl der zu überstellenden	Übe	erstellungsfristen
gliedstaat	Personen, die sich derzeit im		
	Kirchenasyl in M-V befinden		
Schweden	11	1.)	23.09.2018
		2.)	23.02.2018
		3.)	14.12.2018
		4.)	18.02.2018
		5.) (01.02.2018
		6.)	25.02.2018
		7.)	05.01.2018 (2 Personen)
		8.)	06.04.2018
		9.)	27.01.2018
		10.)	24.05.2018
Frankreich	9	1.)	11.11.2018 (3 Personen)
		2.)	27.04.2018 (2 Personen)
		3.)	20.04.2018 (3 Personen)
		4.) (02.05.2018
Schweiz	2	<i>'</i>	23.11.2018 (2 Personen)
Dänemark	1	,	21.02.2018

Zuständiger Mit-	Anzahl der zu überstellenden	Überstellungsfristen	
gliedstaat	Personen, die sich derzeit im		
	Kirchenasyl in M-V befinden		
Italien	6	1.) 02.04.2018 (2 Personen)	
		2.) 22.03.2018	
		3.) 12.01.2018 (3 Personen)	
Norwegen	2	1.) 04.04.2018	
		2.) 06.03.2018	
Polen	4	28.02.2018 (4 Personen)	
Gesamt:	35		